

OTIF



**ORGANISATION INTERGOUVERNEMENTALE POUR
LES TRANSPORTS INTERNATIONAUX FERROVIAIRES**

**ZWISCHENSTAATLICHE ORGANISATION FÜR DEN
INTERNATIONALEN EISENBAHNVERKEHR**

**INTERGOVERNMENTAL ORGANISATION FOR INTER-
NATIONAL CARRIAGE BY RAIL**

OTIF/RID/CE/2006/8

13. September 2006

Original: Französisch

RID: 43. Tagung des Fachausschusses für die Beförderung gefährlicher Güter
(Helsinki, 2. bis 5. Oktober 2006)

Thema: Befestigung der Klapptafeln

Antrag Belgiens

Einleitung

Bei nach Masse gefüllten verdichteten Gasen, verflüssigten Gasen, tiefgekühlt verflüssigten Gasen und gelösten Gasen hängt die Lastgrenze vom beförderten Stoff ab. Aus diesem Grund wird für Tanks für die wechselweise Verwendung das System der Klapptafeln verwendet (siehe Anlage 1). Diese Klapptafeln werden in Absatz 6.8.3.5.7 RID erwähnt.

Klapptafeln können jedoch auch für orangefarbene Tafeln und Großzettel (Placards) verwendet werden, und zwar bei Tanks für die wechselweise Verwendung oder bei gereinigten leeren Wagen als System für das Abdecken der Kennzeichnung und der Großzettel (Placards).

Bei der Verwendung dieses Systems ist es offensichtlich wichtig, dass die Tafel unter den bei der Beförderung einwirkenden Stößen nicht zusammenklappt. Dies wird in Punkt 1.3.2 des UIC-Merkblatts 573 "Technische Bedingungen für den Bau von Kesselwagen" berücksichtigt. Auch in Punkt 5.5 des UIC-Merkblattes 471-3 "Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter im internationalen Verkehr durchzuführen sind" wird dieser Punkt berücksichtigt (siehe Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, den Unterabschnitt 5.3.1.4 sowie die Absätze 5.3.2.1.1 und 6.8.3.5.7 des RID in ähnlicher Weise wie in diesen UIC-Merkblättern zu vervollständigen.

Aus Kostengründen wurde dieses Dokument nur in begrenzter Auflage gedruckt. Die Delegierten werden daher gebeten, die ihnen zugesandten Exemplare zu den Sitzungen mitzubringen. Die OTIF verfügt nur über eine sehr geringe Reserve.

Antrag

Antrag 1

5.3.1.4 Am Ende einen neuen Absatz hinzufügen:

"Wenn die Großzettel (Placards) auf Klapptafeln angebracht sind, müssen diese solide und so gesichert sein, dass sie infolge eines Stoßes oder einer unbeabsichtigten Handlung nicht umklappen oder verloren gehen können. Die Klapptafeln müssen in allen Fällen plombierbar sein."

Antrag 2

5.3.2.1.1 Am Ende einen neuen Absatz hinzufügen:

"Wenn die orangefarbenen Tafeln [oder die in Absatz 5.3.2.2.1 erwähnte alternative Kennzeichnung] auf Klappafeln angebracht sind, müssen diese solide und so gesichert sein, dass sie infolge eines Stoßes oder einer unbeabsichtigten Handlung nicht umklappen oder verloren gehen können. Die Klapptafeln müssen in allen Fällen plombierbar sein."

Antrag 3

6.8.3.5.7 Am Ende hinzufügen:

"Diese Klapptafeln müssen solide und so gesichert sein, dass sie infolge eines Stoßes oder einer unbeabsichtigten Handlung nicht umklappen oder verloren gehen können. Die Klapptafeln müssen in allen Fällen plombierbar sein."



UIC-Merkblatt 573 – Technische Bedingungen für den Bau von Kesselwagen

1.3.2 - Klapptafeln

1.3.2.1 - Für Kesselwagen zum Transport verschiedener gefährlicher Güter kann es erforderlich oder zweckmäßig sein, bestimmte Anschriften, wie z.B. Ladegutanschriften, Lastgrenzenraster, Gefahrenkennzeichnungen, auf Klapptafeln anzubringen.

Diese werden auf den in Punkt 1.3.1 angegebenen Anschriftentafeln angebracht.

1.3.2.2 - Klapptafeln müssen solide und so gesichert sein, dass sie infolge eines Stoßes oder einer unbeabsichtigten Handlung nicht umklappen oder verloren gehen können.

1.3.2.3 - Die Klapptafeln müssen in allen Fällen plombierbar sein.

UIC-Merkblatt 471-3 "Prüfungen, die bei Sendungen gefährlicher Güter im internationalen Verkehr durchzuführen sind"

5.5 ... Klapptafeln müssen gegen unbeabsichtigtes Umklappen oder Verlust gesichert sein; ...
